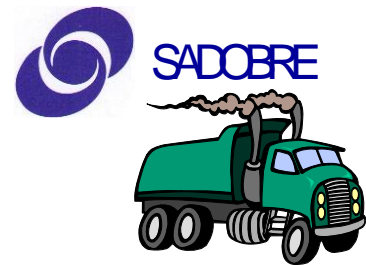


Fahrverbote ITALIEN 2016



Während des Jahres 2016 besteht auf allen Straßen außerhalb der Wohnzentren in der Provinz Bozen sowie auf der Brennerautobahn an den nachstehend angeführten Sonn- und Feiertagen bzw. Sondertagen das Verkehrsverbot für Fahrzeuge und Fahrzeugkomplexe zur Beförderung von Gütern mit einem behördlich genehmigten Höchstladegewicht von mehr als 7,5 Tonnen:

- an allen Sonntagen der Monate Januar, Februar, März, April, Mai, Oktober, November und Dezember von 9.00 bis 22.00 Uhr;
 - an allen Sonntagen der Monate Juni, Juli, August und September von 7.00 bis 22.00 Uhr.
-
- am 01. Januar von 09.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 06. Januar von 09.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 25. März von 14.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 26. März von 09.00 bis 16.00 Uhr;
 - am 28. März von 09.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 25. April von 09.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 02. Juni von 08.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 02. Juli von 08.00 bis 16.00 Uhr;
 - am 09. Juli von 08.00 bis 16.00 Uhr;
 - am 16. Juli von 08.00 bis 16.00 Uhr;
 - am 23. Juli von 08.00 bis 16.00 Uhr;
 - am 29. Juli von 16.00 bis 22.00 Uhr
 - am 30. Juli von 08.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 05. August von 14.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 06. August von 08.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 15. August von 08.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 20. August von 08.00 bis 16.00 Uhr;
 - am 27. August von 08.00 bis 16.00 Uhr;
 - am 29. Oktober von 09.00 bis 16.00 Uhr;
 - am 01. November von 09.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 08. Dezember von 09.00 bis 22.00 Uhr;
 - am 26. Dezember von 09.00 bis 22.00 Uhr.

Für die aus dem Ausland kommenden Fahrzeuge, welche eine entsprechende Bescheinigung über den Beginn der Fahrt erbringen können, wird der Beginn des Fahrverbots um 4 (vier) Stunden nachverlegt.

Für die ins Ausland fahrenden Fahrzeuge, welche entsprechende Unterlagen als Beweis für das Fahrtziel erbringen können, wird der Zeitpunkt vom Ende des Fahrverbotes um 2 (zwei) Stunden vorverlegt.